



**MITTEILUNGSBLATT**  
der  
**Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein**

Stück 2

Jahr 2012

Ausgegeben am 1. 10. 2012

**Organisationsplan der KPH – Edith Stein**

**Präambel**

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule – Edith Stein ist eine vom Rechtsträger „Hochschulstiftung der Diözese Innsbruck“ gemeinsam errichtete und geführte Pädagogische Hochschule der Erzdiözese Salzburg und der Diözesen Innsbruck und Feldkirch mit staatlicher Anerkennung nach § 4 Hochschulgesetz 2005.

Sie hat die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote in den Bereichen der Aus- Fort- und Weiterbildung in pädagogischen, religionspädagogischen, sozialpädagogischen und pastoralen Berufsfeldern, insbesondere für Berufe der LehrerInnen zu erstellen, anzubieten und durchzuführen.

Die KPH – Edith Stein ist an vier Standorten angesiedelt:  
Feldkirch, Innsbruck, Salzburg und Stams.

Der Organisationsplan beschreibt die innere Gliederung der KPH, die unter organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine optimale Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse ermöglicht.

**1. Organe der KPH – Edith Stein**

1.1 Die Organe der KPH – Edith Stein sind:

- Hochschulrat (§12 Hochschulgesetz 2005)
- Rektor/in ( §13 Hochschulgesetz 2005)
- Rektorat (§15 Hochschulgesetz 2005)
- Studienkommission (§17 Hochschulgesetz 2005)

1.2 Das Rektorat besteht aus

- dem Rektor/der Rektorin und
- dem/der Vizerektor/in für die Pädagogische Bildung und
- dem/der Vizerektor/in für die Religionspädagogische Bildung

## **2. Organisationseinheiten**

Die KPH Edith Stein gliedert sich in 6 Institute und 3 Zentren:

### 2.1 Institute:

Institut für LehrerInnenbildung

Institut für Religionspädagogische Bildung – Diözese Feldkirch

Institut für Religionspädagogische Bildung – Erzdiözese Salzburg

Institut für Religionspädagogische Bildung – Diözese Innsbruck

Institut für Schulpraktische Studien und außerschulische Bildungsarbeit

Institut für Fernstudien und didaktische Entwicklung

Auf Grund der Berücksichtigung regional- bzw. diözesanspezifischer Gegebenheiten sind 3 namensgleiche Institute notwendig, welche die Fort- und Weiterbildung in Religionspädagogik vor Ort garantieren.

### 2.2 Zentren:

- Zentrum für Forschung, Entwicklung und Qualitätsmanagement,
- Zentrum für Internationale Beziehungen und Bildungskooperation
- Zentrum für Public Relations und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Die Zentren sind direkt dem Rektorat unterstellt:

- das Zentrum für Forschung, Entwicklung und Qualitätsmanagement dem Vizerektor für Religionspädagogische Bildung
- das Zentrum für Internationale Beziehungen und Bildungskooperation der Rektorin
- das Zentrum für Public Relations und Informations- und Kommunikationstechnologien dem Vizerektor für pädagogische Bildung

Ihre Aufgabe ist es, instituts- und fachbereichsübergreifend Konzepte zu entwickeln und für die Institute unterstützend und koordinierend die spezifischen Aufgaben zu erfüllen.

## **3. Aufgabenbereiche der Institute**

### 3.1 Institut für LehrerInnenbildung

- Studiengang für das Lehramt für Volksschulen
- Studiengang für das Lehramt für Hauptschulen/Neue Mittelschule
- Studiengang für das Lehramt Allgemeine Sonderschule
- Planung und Durchführung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen
- Planung und Durchführung der Fortbildung für LehrerInnen an Pflichtschulen, Sozial- und KindergartenpädagogInnen

### 3.2 Institut für Religionspädagogische Bildung – Diözese Feldkirch

- Studiengang für das Lehramt Katholische Religion (in Kooperation mit dem Institut für Religionspädagogische Bildung – Diözese Innsbruck)
- Planung und Durchführung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen

- Planung und Durchführung der Fortbildung für ReligionslehrerInnen der Pflichtschulen und der Höheren Schulen, KindergartenpädagogInnen, HorterzieherInnen und LehrerInnen an Katholischen Privatschulen

#### 4.2. Institut für Religionspädagogische Bildung – Diözese Innsbruck

- Studiengang für das Lehramt Katholische Religion (Vollzeitstudium und Studium mit Fernstudienanteilen)
- Planung und Durchführung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen
- Planung und Durchführung der Fortbildung für ReligionslehrerInnen der Pflichtschulen und der Höheren Schulen, KindergartenpädagogInnen, HorterzieherInnen und LehrerInnen an Katholischen Privatschulen

#### 4.3. Institut für Religionspädagogische Bildung – Erzdiözese Salzburg

- Studiengang für das Lehramt Katholische Religion (Studium mit Fernstudienanteilen )
- Planung und Durchführung von Hochschullehrgängen und Lehrgängen
- Planung und Durchführung der Fortbildung für ReligionslehrerInnen der Pflichtschulen und der Höheren Schulen, KindergartenpädagogInnen, HorterzieherInnen und LehrerInnen an Katholischen Privatschulen

#### 3.5. Institut für Schulpraktische Studien und Außerschulische Bildungsarbeit

- Praxisrelevante Berufsbildung und berufsfeldorientierte Forschung
- Begleitung von Forschungsarbeiten
- Schulpraktische Organisation
- Verbindung zu den Praxisschulen
- Aus- und Fortbildung von BegleitlehrerInnen
- Kooperation mit den Landesschulräten in Tirol, Salzburg und Vorarlberg
- Planung und Koordinierung von Angeboten im außerschulischen Bildungsbereich (z.B. in der Sozialpädagogik und Pastoral)

#### 3.6. Institut für Fernstudien und didaktische Entwicklung

- Entwicklung didaktischer Konzepte und wissenschaftliche Reflexion didaktischer Modelle
- Konzeptentwicklung von Studiengängen und Hochschullehrgängen als Studien mit Fernstudienanteilen
- Entwicklung des Studiengangs Religionspädagogik als Studium mit Fernstudienanteilen
- Weiterentwicklung von e-learning und blended learning

#### 3.7. Praxisschule NMS Zams und VS Zams

Hinsichtlich der organisatorischen Stellung und der Aufgaben der Praxisschulen werden §§ 22 und 23 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet.

## **5. Aufgaben der Institutsleitung**

LeiterInnen eines Instituts gemäß § 16 Hochschulgesetz 2005 haben folgende Aufgaben:

- Strategische und operative Planung für das Institut
- Führung der laufenden Geschäfte des Instituts
- Organisation des Dienstbetriebs
- Zusammenarbeit mit dem Rektorat
- Erstellung eines Entwurfs für den Ressourcenplan und den Ziel- und Leistungsplan und Weiterleitung an das Rektorat
- Führung strukturierter MitarbeiterInnengespräche mit den MitarbeiterInnen
- Mitarbeit in der Qualitätssicherung
- Budgetplanung für den Sachaufwand und Verhandlung mit der Diözese
- Genehmigung der Bachelorarbeiten im Einvernehmen mit dem Rektorat
- Bestellung der BetreuerInnen von Bachelorarbeiten im Einvernehmen mit dem Rektorat

## **6. Aufgabenbereiche der Zentren**

6.2. Zentrum für Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung:

- Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und Koordinierung der Forschungsgruppen
- Planung von Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Interne Evaluierungen

6.3. Zentrum für Internationale Beziehungen und Bildungskooperation:

- Anbahnung internationaler Beziehungen
- Organisation der Auslandsaufenthalte von Studierenden
- LehrerInnenaustausch
- Anbahnung von Bildungskooperationen
- Planung von EU-Projekten

5.3. Zentrum für Public Relations und IKT:

- Betreuung der Homepage
- Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung neuer Technologien in Lehre und Verwaltung

Inkrafttreten:

Der organisationsplan der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein wurde auf Vorschlag des Rektorats am 30.5.2012 vom Hochschulrat beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

*Dr. Regina Brandl  
(Rektorin)*